

Streitbare oder naive Demokratie? War es richtig, die NPD *nicht* zu verbieten?

Edmund Budrich

Die Bundesrat als Vertreter der Länder der Bundesrepublik Deutschland hat 2013 beim Bundesverfassungsgericht den Antrag gestellt, die NPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands) zu verbieten, weil sie verfassungswidrig sei. Das Gericht hat im Januar 2017 zwar die Verfassungswidrigkeit der NPD festgestellt, die Partei jedoch nicht verboten. Dies hat zu einer heftigen Kontroverse in der Gesellschaft darüber geführt, wie mit dem Rechtsextremismus umgegangen werden sollte.

Ein Blick in den geschichtlichen Hintergrund: Weimar, die schutzlose Demokratie

Zeigten nicht die Erfahrungen aus der deutschen Geschichte, wie gefährlich es sein könnte, ausgewiesene Feinde der Demokratie frei agitieren zu lassen, auch wenn sie im Augenblick dem Anschein nach keine physische Gefahr darstellten?

Deutschlands erste Demokratie, die „Weimarer“, wurde von den Nationalsozialisten vernichtet. Nicht zuletzt deswegen, weil es keine ausreichende gesetzliche Handhabe gab, ihnen Einhalt zu gebieten; die „Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei“ (NSDAP) konnte sich die Macht „verfassungsgemäß“ nehmen. So schrieb Joseph Goebbels, der Chefpropagandist der Nazis, später „Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda“ bereits am 30. April 1928 in der Parteizeitung „Der Angriff“:

„Wir gehen in den Reichstag hinein, um uns im Waffenarsenal der Demokratie mit deren eigenen Waffen zu versorgen. Wir werden Reichstagsabgeordnete, um die Weimarer Gesinnung mit ihrer



Edmund Budrich
Mitherausgeber und Redakteur von GWP

eigenen Unterstützung lahmzulegen. Wenn die Demokratie so dumm ist, uns für diesen Bären-dienst Freifahrkarten und Diäten zu geben, so ist das ihre eigene Sache. Wir zerbrechen uns darüber nicht den Kopf. Uns ist jedes gesetzliche Mittel recht, den Zustand von heute zu revolutionieren. [...]“

<http://www.wissen.de/lexikon/man-hat-uns-gelassen>

Die streitbare Demokratie

Als nach Ende der Nazi-Herrschaft die Bundesrepublik Deutschland gegründet und als vorläufige Verfassung 1949 das Grundgesetz verabschiedet wurde, waren sich die Politiker einig, dass die Demokratie sich schützen können müsste. Die Konzeption der „streitbaren Demokratie“ drückte sich u.a. im Artikel 21 aus, der die Verfassungswidrigkeit einer Partei und damit die Voraussetzung für ihr Verbot definierte:

Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes lautet:

„Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.“

Die Anträge des Bundesrats auf Verbot der NPD

Sie lauten:

1. Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands einschließlich ihrer Teilorganisationen Junge Nationaldemokraten, Ring Nationaler Frauen und Kommunalpolitische Vereinigung ist verfassungswidrig.
2. Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands einschließlich ihrer Teilorganisationen Junge Nationaldemokraten, Ring Nationaler Frauen und Kommunalpolitische Vereinigung wird aufgelöst.
3. Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die Nationaldemokratische Partei Deutschlands einschließlich ihrer Teilorganisationen Junge Nationaldemokraten, Ring Nationaler Frauen und Kommunalpolitische Vereinigung zu schaffen oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzusetzen.
4. Das Vermögen der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands einschließlich ihrer Teilorganisationen Junge Nationaldemokraten, Ring Nationaler Frauen und Kommunalpolitische Vereinigung wird zugunsten der Bundesrepublik Deutschland für gemeinnützige Zwecke eingezogen.

Die Antragsschrift umfasst mehrere hundert Seiten mit allein 303 Belegen.

Das BVerfG verbietet die NPD nicht

Aus der Urteilsbegründung

Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) vertritt ein auf die Beseitigung der bestehenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtetes politisches Konzept. Sie will die bestehende Verfassungsordnung durch einen an der ethnisch definierten „Volksgemeinschaft“ ausgerichteten autoritären Nationalstaat ersetzen. Ihr politisches Konzept missachtet die Menschenwürde und ist mit dem Demokratieprinzip unvereinbar. Die NPD arbeitet auch planvoll und mit hinreichender Intensität auf die Erreichung ihrer gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Ziele hin. Allerdings fehlt es (derzeit) an konkreten Anhaltspunkten von Gewicht, die es möglich erscheinen lassen, dass dieses Handeln zum Erfolg führt, weshalb der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts den zulässigen Antrag des Bundesrats auf Feststel-

lung der Verfassungswidrigkeit und Auflösung der NPD und ihrer Unterorganisationen (Art. 21 Abs. 2 GG) mit heute verkündetem Urteil einstimmig als unbegründet zurückgewiesen hat.

<http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/bvg17-004.html>

Stellungnahmen: nicht verbieten!

Voßkuhle: kein Gesinnungs- oder Weltanschauungsgebot

Das Gericht rechtfertigt sein Urteil u.a. mit folgender Überlegung:

„Das Ergebnis des Verfahrens mag der eine oder andere als irritierend empfinden“, sagte Andreas Voßkuhle, der Vorsitzende der zweiten Kammer des Bundesverfassungsgerichts, das den Antrag beschied: Ein Parteiverbot sei jedoch „kein Gesinnungs- oder Weltanschauungsgebot“.

Er wies allerdings auf „andere Reaktionsmöglichkeiten“ hin – etwa den Entzug der staatlichen Parteienfinanzierung. Dies habe aber nicht das Verfassungsgericht zu entscheiden, sondern der verfassungsändernde Gesetzgeber.

Der Bundesjustizminister: „Kein Verbot allein beseitigt Ausländerfeindlichkeit und Rassismus“

Bundesjustizminister Heiko Maas betonte, das Bundesverfassungsgericht habe die Grenzen für ein Parteiverbot klar gezogen und verdeutlicht:

„Das politische Konzept der NPD missachtet die Menschenwürde und ist mit dem Demokratieprinzip unvereinbar.“

Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens gelte weiterhin: „Kein Verbot allein beseitigt Ausländerfeindlichkeit und Rassismus. Denn: Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus kann uns niemand abnehmen“, so Maas.

<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2017/01/2017-01-17-bverfg-mpd-verbot.html>

Westfalen-Blatt: Die Politik kann ihre Verantwortung nicht an die Gerichte delegieren

Das Bundesverfassungsgericht hat ein kluges Urteil gefällt, die Begründung der Karlsruher Richter ist plausibel. ... Mit dem nun schon zum zweiten Mal gescheiterten Versuch, die rechtsextreme Partei verbieten zu lassen, haben auch die über den Bundesrat klagenden Länder eine Schlappe erlitten. Das sollte einmal mehr ein deutlicher Hinweis darauf sein, dass die Politik ihre Verantwortung nicht an die Gerichte delegieren kann. ... Eine akute Gefahr für unseren Rechtsstaat ist die NPD heute nicht – zum Glück! Ein Verbot hätte der Partei nur unnötige Aufmerksamkeit geschenkt. Und schlimmer noch: Es hätte den NPD-Funktionären erlaubt, sich auch noch als eine Art Märtyrer zu stilisieren. Obendrein gibt es ein praktisches Argument, das von Beginn an gegen das Verbot sprach. Die NPD und ihr Umfeld sind leichter zu beobachten als die zahllosen Splittergruppen, die sich nach einem juristisch erzwungenen Aus unweigerlich gebildet hätten. Grundsätzlich muss man festhalten: Der Rechtsstaat kann eine Partei verbieten, aber nicht die dazugehörige Gesinnung. Menschenverachtung braucht keine Mitgliedschaft in einer extremistischen Partei. Hier ist die Zivilgesellschaft gefordert.

<http://www.presseportal.de/pm/66306/3537511>

Würde das Verbot rechte Aktivitäten beenden?

Die Sozialwissenschaftler Claus Leggewie, Johannes Lichdi und Horst Meier schreiben in der ZEIT vom Februar 2016, also ein Jahr vor dem Urteil:

Wer aus dürftigen Indizien die Notwendigkeit eines Verbots ableitet, wird sich die Frage gefallen lassen müssen, wie plausibel seine unausgesprochene Annahme ist, dass die Hetze auf Flüchtlinge und die Übergriffe und Brandstiftungen enden würden, wäre die NPD nur endlich verboten. Nach Einschätzung des BKA gibt es keine konkreten Hinweise darauf, dass irgendeine Partei die 2015 springflutartig gestiegenen Angriffe auf Flüchtlingsheime lenkt. Dass viele ihrer Urheber ungestraft davonkommen, heilt man nicht mit symbolischer Verbotspolitik, sondern durch die entschiedene Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols.

Niemand sollte nüchterne Tatsachenfeststellungen mit Bagatellisierung verwechseln. Die zentrale Frage, die sich beim Karlsruher NPD-Prozess Anfang März stellt, lautet doch, was schädlicher für die deutsche Demokratie ist – die Existenz oder das Verbot der NPD? Selbst der Bundesrat erklärt, dass „der demokratische Rechtsstaat Störungen an der Bagatellgrenze ertragen können muss“. So ist es.

<http://www.zeit.de/2016/10/npd-verbot-demokratie>

Verfassungsschutz ist Aufgabe aller Bürger

Stine Marg im Blog des Göttinger Instituts für Demokratieforschung (20.1.2017)

„... Insofern hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem aktuellen Urteil verdeutlicht, dass Verfassungsschutz Aufgabe aller Bürger sein muss. Nur durch eine Selbstverpflichtung aller kann die freiheitlich demokratische Grundordnung gesichert werden. Die Begegnung im Alltag muss als „Meinungskampf“, wie es im vorliegenden Urteil heißt, ernst genommen werden. Die Gestaltung einer freiheitlichen demokratischen Ordnung – einer auf Freiheit, Gleichheit, Rechtssicherheit und Menschenwürde basierenden politischen Kultur – kann nicht ausschließlich an die judikative Gewalt delegiert werden, sondern müsste als Selbstverpflichtung für alle Staatsbürger gelten. Die Gerichte hingegen haben sich – eben zur Wahrung des Rechtsstaates – im Einzelfall auf ein singuläres Verbotsobjekt und die von ihm ausgehenden Gefahren zu konzentrieren.

<http://www.demokratie-goettingen.de/blog/npd-verfahren-systematische-definition-der-freiheitlichen-demokratischen-grundordnung>

Ein anderes Bedenken gegen ein Verbot bringt der SPIEGEL vor, nämlich eine mögliche Intervention des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte:

Der EU-Menschenrechtsgerichtshof als Verbotshindernis?

„Was würde passieren, wenn die NPD verboten würde?

Im Falle eines Verbots würden – zumindest theoretisch – alle Geschäftsstellen der Partei geschlossen. Das Vermögen der NPD würde vom Staat beschlagnahmt, die Vertreter könnten ihre Mandate verlieren – auf kommunaler Ebene sind es mehr als 300, in den Landtagen Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern 13 Sitze. Unsicher ist dies deshalb, weil zwar das deutsche Verbotungsverfahren einen Mandatsverlust vorsieht, der Straßburger Menschenrechtsgerichtshof diese Rechtsfolge aber mehrfach für unzulässig erklärt hat.“

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/zweites-mpd-verbotsverfahren-jetzt-ist-wieder-karlsruhe-am-zug-a-936805.html>

Stellungnahmen: verbieten!

Keine wehrhafte sondern naive Demokratie

Heribert Prantl in der Süddeutschen Zeitung (18.7.17):

Würde die NPD bei Wahlen die Prozente erreichen, die derzeit die AfD erreicht – die Richter hätten sie wohl verboten. Für die Richter ist ein Verbot aufgrund Verfassungswidrigkeit eine Frage der Zahl: Es zählen Wahlergebnisse, es zählt nicht der Wille der Partei, Grundordnung und Grundwerte zu beseitigen; es zählt nur, ob sie auch die realistische Möglichkeit hat, dieses Ziel zu erreichen. Eine solche Zählung ist falsch: Eine Demokratie, die sich erst wehrt, wenn es hochgefährlich wird, ist keine wehrhafte, sondern eine naive Demokratie. ... Die NPD hätte verboten werden können und müssen – nicht, obwohl sie derzeit klein und bei Wahlen unbedeutend ist, sondern gerade deswegen. ... Karlsruhe hätte am Beispiel der kleinen NPD sagen können: Da wird eine Linie weit überschritten. Das wäre nicht etwa lächerlich gewesen, sondern gerade in Zeiten des aggressiven Rechtspopulismus notwendig und vorbildlich.

<https://www.eurotopics.net/de/172875/haette-die-npd-verboten-werden-muessen?zitat=172827>

Christoph Butterwegge warnt im Focus vom 20.1.2017:

Es droht eine Radikalisierung

„... Mit seinem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht eine große Chance vertan. Aufgrund eines Verbot der NPD hätte sich nämlich ein gesellschaftlicher Grundkonsens herausbilden können, dass organisierter Rechtsextremismus in Deutschland nach 1945 nicht tolerierbar ist. Auch für die vermeintliche „Alternative für Deutschland“ (AfD) wäre davon ein Signal ausgegangen, mit ihrer rassistischen Hetze und ihrer Verunglimpfung demokratischer Institutionen den Bogen nicht zu überspannen. Björn Höckes Dresdner Affront gegenüber dem Holocaust-Mahnmal in Berlin lässt befürchten, dass sich Antisemiten durch das BVerfG-Urteil ermutigt fühlen.

http://www.focus.de/politik/experten/butterwegge/npd-verbotsverfahren-urteil-des-bundesverfassungsgerichts-ist-ein-falsches-signal_id_6525765.html

Joachim Frank im Deutschlandfunk

Es hat etwas Verrücktes, die erklärten Feinde der Demokratie und der Freiheit ohne Gegenwehr weitermachen zu lassen.

„...Im Kampf gegen die NPD hat das Karlsruher Urteil sodann ein Ersatz-Instrument dargeboten, das von der Politik sogleich bereitwillig aufgegriffen wurde: den Stopp der öffentlichen Parteienfinanzierung. Sympathisch daran ist die Aussicht, einem der größten Ärgernisse beim Weiterbestehen einer verfassungsfeindlichen Partei Herr zu werden: dass der Staat denen, die ihn aus den Angeln heben wollen, auch noch das Geld dafür gibt. Das kann nicht sein, darf nicht sein.

Aber genau deshalb wäre ein Parteiverbot der richtige Weg gewesen. Die NPD stattdessen im Großen und Großen legal unbehelligt zu lassen, sie aber dann auf dem Verfahrensweg finanziell zu erledigen, das wirkt eher verschwemelt als souverän, eher trickreich als überzeugend. Als ob sich eine politische Auseinandersetzung letztlich aufs Geld reduzierte. Da erscheint der demokratische Rechtsstaat dann vollends klein, kleinlich und kleinkariert. Ein rundherum tolles Land wie unseres kann es besser.

http://www.deutschlandfunk.de/bundesverfassungsgericht-ein-npd-verbot-waere-besser-gewesen.720.de.html?dram:article_id=376935

Spiegel-online: NPD und AfD

Spiegel-online erweitert die Perspektive der Verfassungsfeindlichkeit auf die AfD:

„...Alles, was das Bundesverfassungsgericht gerade über die NPD festgestellt hat – dass sie gegen die Menschenwürde stehe, gegen die Demokratie und gegen die Verfassung –, das lässt sich über viele Mitglieder und Politiker der AfD auch sagen. Aber die AfD ist viel erfolgreicher als die NPD. Sie ist die eigentlich gefährliche rechte Partei in Deutschland. Dennoch hätte das Verfassungsgericht die NPD verbieten sollen. Das Gericht hielt die NPD für zu schwach, als dass sie verboten werden müsse: „Es fehlt jedoch an konkreten Anhaltspunkten von Gewicht, die es zumindest möglich erscheinen lassen, dass dieses Handeln zum Erfolg führt.“

Mit dieser Argumentation hätte das Gericht auch keinen Anlass gesehen, dem „Führer“ in den Arm zu fallen – jedenfalls nicht vor der Machtergreifung. Aber danach wäre es leider zu spät gewesen. Ein NPD-Verbot wäre ein Signal an die AfD gewesen: Die wehrhafte Demokratie nimmt den präventiven Schutz der Verfassung ernst.

Denn sie braucht Schutz, diese Verfassung.

Björn Höcke ist ein Nazi. Und in Dresden jubelt ihm ein Saal zu. Mehr als 70 Jahre nach dem Ende des von Deutschland begonnenen Zweiten Weltkriegs hält ein Nazi eine Nazirede und andere Nazis jubeln. Was ist die AfD? Sie ist eine Partei, die Nazis eine politische Heimat bietet.

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-und-npd-hoecke-zeigt-gefaehrlichkeit-der-afd-kolumne-augstein-a-1130720.html>

... die Partei nicht totsagen!

Der Politikwissenschaftler Steffen Kailitz vom Dresdner Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, der auch als Gutachter im Verbotsverfahren wirkte, warnt deshalb davor, die Partei vorschnell totzusagen (FAZ 19.1.17). Er rechne vielmehr damit, dass die NPD ihre Zurückhaltung aufgibt, die sie wegen des Verfahrens in Karlsruhe an den Tag gelegt hatte, um auch wieder radikalere Gruppen an sich zu binden. Der Auftakt dazu soll bereits am Samstag in der einstigen NPD-Hochburg Riesa sein, wo auch der Parteiverlag „Deutsche Stimme“ seinen Sitz hat. Hier will sich die Partei mit Vertretern aus ganz Deutschland auf das politische Jahr 2017 einstimmen und den „Sieg“ in Karlsruhe ausgiebig feiern. In Riesa selbst warnte deshalb am Mittwoch ein Aktionsbündnis vor dem Trugschluss, die NPD sei nach der verfassungsgerichtlich attestierten Bedeutungslosigkeit nicht mehr wahrnehmbar.

http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/kein-npd-verbot-ist-die-partei-wirklich-so-harmlos-14690347.html?printPage&article=true#pageIndex_2

Dass diese Einschätzung der Realität nahekommt, zeigen die Äußerungen aus der NPD selber:

Stellungnahmen: Die NPD

... nun können wir wieder

Die oberste Parteiführung beteuert schließlich, die NPD sei wegen des drohenden Verbotsverfahrens nie zurückhaltend aufgetreten. Wer jedoch an der Basis fragt, bekommt eine andere Antwort. Natürlich könne man jetzt wieder offensiver auf die Straßen gehen, sagt der Bautzner Kreischef Marco Wruck, der jetzt auch Bundestagskandidat ist. Zuletzt hätten sich viele zurückgehalten. Mit der Zurückhaltung könnte es also bald vorbei sein. Gut möglich, dass dann neue Einpeitscher an die Mikrofone treten und Kampfreden schwingen werden, die wie Brandsätze wirken – und neue Strafverfahren nach sich ziehen werden.

<http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-01/npd-bernd-hoecke-afd-verbot-konkurrenz-populismus/komplettansicht> (24.1.17)

Auf ihrer Internetseite kommentiert die NPD das Urteil. Ein Vergleich zwischen der Urteilsbegründung durch das Gericht und dem folgenden Text zeigt die relativ plumpe Wortverdreherei, die auf ein gleichgesonnenes Publikum zielt:

„Höchststrichterliche Abschaffung des deutschen Volkes? Nicht mit uns!

...Viel bemerkenswerter an dem Urteil und vor allem seiner Begründung ist, dass die Richter feststellten, dass das Bekenntnis der NPD zum ethnischen Volksbegriff eine Wesensverwandtschaft zum Nationalsozialismus darstelle und damit verfassungsfeindlich sei. Dies heißt, dass sich künftig jeder Deutsche verfassungsfeindlich verhält, der möchte, dass Deutschland das Land der Deutschen bleibt, der die Massenzuwanderung ablehnt und die deutsche Staatsbürgerschaft nicht als Ramschware betrachtet.

Dieses Urteil wendet sich somit nicht nur gegen eine der zentralen politischen Vorstellungen der auf der Anklagebank befindlichen NPD. Das Urteil ist eine klare Aufforderung an alle Deutschen, den nicht nur geduldeten, sondern systematisch vorangetriebenen Austausch des deutschen Volkes zu akzeptieren.

„Deutschland schafft sich ab“ – was Thilo Sarrazin im Jahr 2010 als dramatisierenden Buchtitel wählte, ist nun höchststrichterlich angeordnet worden.

All jene, die ein Volk nicht als beliebig austauschbare Menschenmasse, sondern als Gemeinschaft mit sprachlichen, kulturellen und ethnischen Eigenarten verstehen, sind nach Lesart des Bundesverfassungsgerichts und seiner politischen Auftraggeber ab sofort Verfassungsfeinde! ...

<https://npd.de/hoechststrichterliche-abschaffung-des-deutschen-volkes-nicht-mit-uns/>

Eine Alternative zum Verbot:

Von der Parteienfinanzierung ausschließen?

Nach dem NPD-Urteil wollen Politiker aus Bund und Ländern die Parteienfinanzierung für die Rechtsextremisten zügig auf den Prüfstand stellen. So sagte Bundesjustizminister Maas (SPD) der „Rheinischen Post“: „Steuermittel für die NPD sind eine staatliche Direktinvestition in rechtsradikale Hetze.“ Im gleichen Sinn äußerten sich u.a. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU), die Rheinland-Pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer und die Grünen-Bundestagsabgeordnete Renate Künast.

Gegen diese Idee wandten sich die LINKEN. „Wenn man versuchen würde, so einen politischen Konkurrenten aus dem Weg zu räumen – das wäre politisch zweifelhaft“. Zudem könne eine solche gesetzliche Regelung künftig auch andere Parteien treffen.

Gleichfalls ablehnend äußerte sich der Verfassungsrechtler Hans Herbert von Arnim: „Ich fürchte, dass eine solche Verfassungsänderung nicht auf die NPD beschränkt bleiben würde, sondern dass sie auf alle Parteien ausgedehnt werden könnte, die nicht im Parlament sitzen“.

Auszugsweise aus: <http://www.zeit.de/news/2017-01/17/urteile-urteil-im-npd-verbotsverfahren-wird-verkuendet-17055804>

Die Zitate sind zumeist verkürzt wiedergegeben. Die Links führen aber zu den Originalquellen, auf denen man die Texte länger verfolgen kann.

PERIPHERIE

Politik • Ökonomie • Kultur



ISSN: 0173-184X
 ISSN Online: 2366-4185
 Jahrgang: 37. Jahrgang 2017
 Erscheinungsweise: 3 x jährlich
 März - Aug. - Dez.
 Sprache: Deutsch
 Open Access: 1-2 Artikel pro Ausgabe |
 2012 und älter

Die PERIPHERIE befasst sich aus interdisziplinärer Perspektive mit Politik, Ökonomie, Kultur und Gesellschaft in der ungleichen kapitalistischen und post-kolonialen Welt. Sie fordert und fördert die kritische Auseinandersetzung und Diskussion zwischen Nord und Süd, zwischen Wissenschaft und Bewegung, zwischen Theorie und Praxis. Die Artikel diskutieren Themen wie Globalisierung, Demokratisierung, ökonomische und ökologische Krisen oder Rassismus sowie Geschlechter- und Klassenverhältnisse.

PERIPHERIE Redaktionsbüro
 c/o Michael Korbmacher
 Stephanweg 24
 48155 Münster
 Tel.: +49-(0)251-38349643



Weitere Infos unter:
peripherie.budrich-journals.de

www.budrich-journals.de • www.shop.budrich-academic.de
 Verlag Barbara Budrich • Stauffenbergstr. 7 • 51379 Leverkusen-Opladen